



## Internationale Rettungshunde Organisation

### ORDNUNG DER RECHTSKOMMISSION

Beschlossen von der DHV 2003

Eine Änderung der Überschrift auf den nunmehr lautenden Titel wurde in der DHV 2006 beschlossen

#### 1.

Die Rechtskommission der IRO wird gemäß Satzungen § 15.2. durch drei Mitglieder des Vorstandes gebildet:

- a) 2. Vizepräsident(in) als Vorsitzender
- b) Referent(in) für Öffentlichkeitsarbeit
- c) Referent(in) für Finanzen

Als Nichtmitglieder der Kommission sind zu den Sitzungen der Rechtskommission der Präsident der IRO und ein Vertreter des IRO-Sekretariats einzuladen.

#### 2.

Die Mitglieder der Rechtskommission prüfen gemäß Satzungen § 15.1. alle Rechtsangelegenheiten auf deren Rechtsgehalt, insbesondere aber die Aufnahmeanträge nationaler rettungshundeführender Organisationen (NRO).

Die Mitglieder der Rechtskommission können bei der Bearbeitung von einzelnen Fällen auch professionelle Rechtshilfe in Anspruch nehmen.

Das Material für die Sitzungen der Rechtskommission wird auf Weisung des Vorsitzenden der Rechtskommission vom IRO-Sekretariat vorbereitet.

#### 3.

**Der Vorsitzende der Rechtskommission** ist insbesondere für die Prüfung der Aufnahmeanträge der NRO und für die Prüfung von Ehrungen verdienter Mitglieder aus den NRO durch die IRO zuständig. Er ist auch im Falle von Schiedsgerichtsverfahren als fünfter Schiedsrichter vertreten.

**Der Referent für Finanzen** ist insbesondere für finanzrechtliche Angelegenheiten betreffend Beiträge der NRO und Angelegenheiten der Förderer-Werbeaktion der IRO zuständig.

**Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit** ist insbesondere für Rechtsfragen, die bei Kontakten mit der Öffentlichkeit auftauchen, zuständig.

**4.**

Die Rechtskommission ist bei der Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern beschlussfähig. Für die Beschlüsse der Rechtskommission ist eine Zweidrittelmehrheit der Kommission notwendig. Ist dies nicht der Fall, so entscheidet der Vorstand der IRO.

**5.**

Für etwaige Beschwerden über das Vorgehen der Rechtskommission ist in erster Instanz der IRO-Vorstand zuständig.